



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/037/2022

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Gruber, Agnes	Datum: 15.11.2022
--------------------------------	---------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.11.2022		öffentlich

### ***Abschluss Stromlieferverträge für Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023***

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neufahrn bezieht den Strom für die gemeindlichen Liegenschaften von einem Stromanbieter, der durch die Bündelausschreibung der Firma KUBUS ermittelt wurde. Der bisherige Stromliefervertrag mit der Firma E.ON endet zum 31.12.2022. Die durchgeführte Ausschreibung durch die Firma KUBUS für den Folgezeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 musste mangels Angebotsabgabe aufgehoben werden. Die Gemeinde Neufahrn ist somit selbst für einen Vertragsabschluss mit einem Stromanbieter ab dem 01.01.2023 verantwortlich.

Mit Schreiben vom 14.11.2022 vom Bayerischen Gemeindetag wurden den betroffenen öffentlichen Verwaltungen Hinweise zur Beschaffung von Strom ab dem 01.01.2023 zur Hand gegeben.

Die Firma KUBUS wird laut diesem Schreiben den betroffenen Gemeinden die kurzfristige Teilnahme an der Strombündelausschreibung 2024-2026 anbieten. Hierfür soll zur Vermeidung einer erneuten, erfolglosen Ausschreibung ein neues Ausschreibungskonzept erarbeitet werden. Informationen hierzu folgen noch.

Für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 ist die Gemeinde Neufahrn jedoch verpflichtet, selbst einen Stromliefervertrag abzuschließen. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in seinem Schreiben, dass die betroffenen Kommunen für das Kalenderjahr 2023 selbst nach einem Stromlieferanten suchen sollen. Um einen schnellen Vertragsabschluss gewährleisten zu können wird empfohlen, dem 1. Bürgermeister die Ermächtigung zum Abschluss eines Stromliefervertrages zu erteilen. Die Angebote der Stromlieferanten sind im Regelfall nur wenige Stunden gültig, weshalb eine Beschlussfassung durch ein Gremium in diesem Fall nicht möglich ist.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt (Rundschreiben vom 14.11.2022) die Einholung von möglichst vielen Angeboten. Hierbei sollen die ersten Ansprechpartner der Vorlieferant, der Grundversorger und die umliegenden Stadtwerke sein, gefolgt von weiteren Stromlieferanten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben E.ON Energie Deutschland GmbH – Geschäftskunden - (im Grundversorgungsgebiet), In (n) Energie GmbH, N-ERGIE AG (Bestandskunden und Neukunden im Netzgebiet) und Vattenfall ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, Angebote unter geeigneten Rahmenbedingungen abzugeben. Allen Interessenten ist der gleiche Abgabetermin und die gleiche – sehr kurze (siehe oben) – Bindefrist mitzuteilen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat bereits Anfang Oktober im Hinblick auf das Vertragsende der Stromlieferverträge einige Unternehmen angeschrieben. Hierzu zählen:

- E.ON (Vorlieferant und Grundversorger in unserem Einzugsgebiet)
- Stadtwerke Freising, Stadtwerke Dachau, Stadtwerke München, Vattenfall, Stadtwerke Landshut, Stadtwerke Pfaffenhofen, Überlandwerk Erding, Lichtblick, Stadtwerke Augsburg, Stadtwerke Ingolstadt (umliegende Anbieter)
- In(n) Energie, N-ERGIE (Empfehlung Gemeindegtag)

Die Firma E.ON hat eine Angebotserstellung nicht abgelehnt, jedoch mitgeteilt, dass sie aufgrund der aktuellen Lage auf dem Strommarkt nicht sofort ein Angebot abgeben können. Eine Rückmeldung hierzu wird noch abgewartet.

Die Stadtwerke Dachau, Landshut und Erding haben eine Angebotserstellung direkt abgelehnt, da diese aktuell keine Neukunden aufnehmen. Rückmeldungen der weiteren Anbieter stehen noch aus.

Um eine schnelle Entscheidung und ggf. Beauftragung eines Angebotes bei Erhalt durchführen zu können, empfiehlt die Liegenschaftsverwaltung wie im Schreiben des Bayerischen Gemeindetages genannt, den 1. Bürgermeister mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen und ihm entsprechend alle notwendigen Ermächtigungen zum schnellen Abschluss eines Stromliefervertrages zu erteilen.

Betroffen sind alle gemeindlichen Einrichtungen sowie alle öffentlichen, mit Strom versorgten Bereiche im Gemeindegebiet. Der jährliche Verbrauch liegt in Summe bei etwa 1.600,000 kWh.

Die Liegenschaftsverwaltung wird weiterhin Unternehmen anfragen und bei Eingang eines Angebotes für die Stromlieferung schnellstmöglich alle weiteren Schritte einleiten. Aufgrund der aktuellen Marktlage und der bisher erhaltenen Rückmeldungen der Stromlieferanten werden kaum Möglichkeiten zu Vertragsverhandlungen bestehen.

Falls kein Stromliefervertrag abgeschlossen werden kann, fällt die Gemeinde Neufahrn für drei Monate in die Ersatzversorgung bei unserem Grundversorger E.ON. Nach Ablauf der drei Monate besteht kein automatischer Anspruch auf einen Stromliefervertrag.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Für die Haushaltsplanung 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 wurden die Ansätze im Vergleich zum Jahr 2021 um 400 % erhöht.
--

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister Herrn Heilmeyer (im Falle einer Abwesenheit die weiteren Vertreter des Ersten Bürgermeisters) mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und erteilt ihm alle notwendigen Befugnisse zum Abschluss eines Stromliefervertrages für alle Abnahmestellen der Gemeinde Neufahrn.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

**Anlagen:**

70\_2022rund\_hinweise-zur-beschaffung-von-strom-fuer-zum-31122022-endende-lieferverhaeltnisse